

1. Steuerberater und Steuerberaterinnen im Europäischen Binnenmarkt

Um Mandanten auch künftig eine moderne und qualitativ hochwertige Dienstleistung bieten zu können, befinden sich Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien in Deutschland inmitten der digitalen und nachhaltigen Transformation. Dies erfordert erhebliche Investitionen sowohl in Know-how als auch in Infrastruktur. Grundlage für den Erfolg dieser Investitionen ist insbesondere ein stabiler berufsrechtlicher Rechtsrahmen im Europäischen Binnenmarkt.

• **Sollten die berufsrechtlichen Regeln der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Deutschland mit ihren hohen Standards Bestand haben? Oder sollten diese als Hindernisse im Zuge der Vertiefung des Europäischen Binnenmarkts beseitigt werden?**

Als GRÜNE streben wir die Vollendung des Binnenmarktes an, wozu auch eine bessere Anerkennung von Berufsqualifikationen und eine möglichst weitgehende Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben und -kosten im Zusammenhang mit den Verfahren für Arbeitnehmer*innen in einer grenzüberschreitenden Situation gehören. Gleichzeitig gehört für uns nicht alles, was derzeit geschützt oder auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten zugeschnitten ist, zu den Hindernissen für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, die liberalisiert werden müssen. Darunter fallen auch die freien Berufe: Im Bereich der freien Berufe gibt es in der Tat eine Vielzahl Themen, insbesondere im steuerlichen Bereich, die auf nationale Vorschriften oder unterschiedliche Organisationsstrukturen und Traditionen in den Mitgliedstaaten zurückzuführen sind. Es bleibt den Mitgliedstaaten unbenommen, die Berufsstrukturen der freien Berufe auf der Grundlage spezifischer rechtlicher Vorgaben oder nationaler Vorschriften zum Schutz öffentlicher Interessen zu organisieren.

2. Berufsrecht von Steuerberatern und Steuerberaterinnen im digitalisierten Binnenmarkt

Die Dienstleistungsrichtlinie folgt dem Prinzip des Ziellandprinzips, wonach Dienstleister die gesetzlichen Anforderungen im Bestimmungsland einhalten müssen. Doch wird der Europäische Dienstleistungsmarkt stets digitaler. Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung „Digitale Zukunft Europas: digitaler Binnenmarkt und Einsatz von KI für europäische Verbraucher“ etwa festgestellt, dass auf dem digitalen Binnenmarkt andere Herausforderungen herrschen als auf traditionellen Märkten.

• **Wie ist Ihre Position zum Erhalt des Ziellandprinzips in einem digitalisierten Binnenmarkt für Dienstleistungen einschließlich der Steuerberatung?**

Die Erfahrungen mit der Datenschutzgrundverordnung haben gezeigt, wie wichtig eine europaweit funktionierende Durchsetzung in Fragen der Regulierung des digitalen Binnenmarktes ist. Beim Gesetz über digitale Dienste (DSA) liegt die Durchsetzung weiterhin überwiegend bei den Mitgliedstaaten. Allerdings haben wir GRÜNE uns dafür stark gemacht, dass die Überwachung und Durchsetzung der Regeln gegenüber sehr großen Online-Plattformen und Suchmaschinen durch die EU-Kommission zentral erfolgt, womit durch einheitliches Vorgehen garantiert und sichergestellt wird, dass die EU genügend Ressourcen hat, die Regeln gegenüber diesen Plattformen auch durchzusetzen. Bei der Dienstleistungsrichtlinie vertreten wir GRÜNE den Standpunkt, dass das Ziellandprinzip aktiv verteidigt werden muss. Wir sind der Meinung, dass ein schleichender Übergang zum Herkunftslandprinzip einen Wettlauf nach unten bei den Anforderungen fördern würde, die Dienstleistungen und ihre Anbieter erfüllen müssen.

3. Die Rolle von Steuerberatern und Steuerberaterinnen im Kampf gegen aggressive Steuerplanung und Steuerhinterziehung

In Deutschland sind Steuerberater und Steuerberaterinnen ein gesetzlich verankertes, unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege mit Prozessführungsbefugnissen. Aufgrund dieser Stellung gelten sie als unerlässliches Bindeglied zwischen Mandant und Finanzbehörde, die ein möglichst reibungsloses Verfahren in Steuerangelegenheiten gewährleisten.

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung „Lehren aus den Pandora-Papers und anderen Enthüllungen“ dagegen einen Vorschlag über die Regulierung von Intermediären, also grundsätzlich auch von Steuerberatern und Steuerberaterinnen, begrüßt, die Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung erleichtern und in diesem Zusammenhang konsequente Maßnahmen gegen Intermediäre gefordert.

• Sollen Steuerberater und Steuerberaterinnen in Deutschland Ihrer Ansicht nach vom Anwendungsbereich eines solchen Rechtsakts umfasst sein?

Die Steuerberater*innen in Deutschland sind Lotsen durch den deutschen Steuergesetzgebungsdschungel. Sie machen einen unverzichtbaren Job - sowohl für ihre Mandant*innen als auch den Staat. Die Grenzen zwischen normaler „Steuerberatung“ und aggressiver „Steuroptimierung“ sind hingegen fließend und vom Einzelfall abhängig. Hier bedarf es deswegen eines wachen Verbandes und aufmerksamer Kolleg*innen, damit eben nicht der gesamte Berufsstand in Misskredit gerät, wenn einzelne Kolleg*innen ihr Mandat zu tief in den Graubereich der Gesetzgebung ausdehnen. Die angesprochene Entschließung und das noch nicht veröffentlichte SAFE Paket der Kommission sind ja genau darauf eine Reaktion. Weil Sie als Intermediäre diese Scharnierfunktion im System haben, liegt darauf naturgemäß ein Fokus Ihrer Arbeit. Ein möglicher Rechtsakt, der sicherstellt, dass die „normale“ Steuerberater*innen-Leistung weiterhin ohne größere Einschränkungen möglich ist, aber zugleich die aggressive Steuerplanung und -hinterziehung wirksam begrenzt, ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

4. Entlastung für Kanzleien und Mandanten

Neben der in der eigenen Kanzlei anfallenden Bürokratie sind die beratenden und prüfenden Berufe als erste Ansprechpartner von klein- und mittelständischen Unternehmen gleich mehrfach von den derzeitigen bürokratischen Belastungen betroffen. Ein Abbau von Bürokratie würde für europäische Unternehmen nicht allein einen Wettbewerbs- und Standortvorteil darstellen, sondern zugleich auch den bestehenden Fachkräftemangel mildern.

• Welche Maßnahmen erachten Sie für sinnvoll, um in der kommenden Wahlperiode eine wirksamere Bürokratiebremse und den konsequenten Abbau unnötiger oder wirkungsarmer Bürokratie sicherzustellen?

Ein spürbarer Bürokratieabbau in Europa ist möglich und erstrebenswert. Insbesondere KMUs werden durch neue Regelungen und bürokratische Hürden bei Förderprogrammen belastet. Wir setzen uns deshalb für eine konsequentere Prüfung der Auswirkungen von neuen Gesetzen auf KMU sowie für angemessene Ausnahmen und Übergangsfristen in neuen Gesetzen ein. Auch für die existierende Gesetzgebung fordern wir eine regelmäßige Überprüfung aller Regulierungen, um bürokratische Anforderungen zu vereinfachen und Vorschriften, die ihr Ziel verfehlen, zu streichen. Ein zentrales Mittel für den Bürokratieabbau ist auch die Digitalisierung der Verwaltung: Durch digitale Verwaltungsleistungen und online einsehbare Verfahrensstände können viele Behördengänge entfallen. Durch eine stärkere Vernetzung von europäischen und nationalen Behörden soll zudem das Once-Only-Prinzip eingeführt werden, damit relevante Daten künftig nur noch einmal bei Unternehmen abgefragt werden.